

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Tobias Umland

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Ausgewählte Probleme des Mietprozessrechts

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.12.2018 - 28.12.2018

Selbststudium: Aktuelle Rechts- und Praxisfragen bei Schönheitsreparaturen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.12.2018 - 27.12.2018

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebskostenrecht in der Wohnraummiete

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Mieterhöhungen wirksam durchsetzen

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 07.12.2018 - 07.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 10. Februar 2020